

Auch in der heutigen Zeit erfreut sich das Berliner Testament in traditionellen Familienverhältnissen nach wie vor einer ungebrochenen Popularität. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Die Versorgung des länger lebenden Ehegatten im ersten Erbfall und die ausschließliche Erbeinsetzung der gemeinsamen Kinder im zweiten Erbfall entsprechen dem Wunsch vieler Eltern. Aus erbschaftsteuerlicher Sicht ist ein klassisches Berliner Testament aber regelmäßig eine ungünstige Gestaltung. Die Freibeträge der Kinder im ersten Erbfall bleiben ungenutzt, das Vermögen wird im ersten und zweiten Erbfall – also gegebenenfalls doppelt – besteuert. Obendrein können negative Progressionseffekte hinzukommen.

In der mittelständischen Beratungspraxis besteht daher häufig der Wunsch der Mandanten, die zivilrechtlichen und dem Gerechtigkeitsempfinden der potentiellen Erblasser entsprechenden Vorteile des Berliner Testaments zu nutzen, jedoch gleichzeitig die einhergehenden erbschaftsteuerlichen Nachteile zu vermeiden. Frei nach dem Motto: Die Kinder erst zum Schluss, aber bitte ohne Steuern!

Wie Sie als steuerlich interessierte Leser sicher wissen, lässt sich ein Berliner Testament erbschaftsteuerlich dadurch optimieren, indem schon für den ersten Erbfall Vermächtnisse zugunsten der Kinder berücksichtigt werden. Ein Vermächtnis ist die testamentarische Zuwendung eines bestimmten Geldbetrages oder Sachgegenstandes an eine bestimmte Person, den Vermächtnisnehmer. Dieser wird jedoch nicht Erbe. Wem ein Vermächtnis zugesprochen wird, der hat einen Anspruch gegen den oder die Erben auf Auszahlung oder Übergabe der Zuwendung.

Bei einem Berliner Testament wird der länger lebende Ehegatte als Alleinerbe bestimmt. Werden Vermächtnisse zugunsten der Kinder für den ersten Erbfall angeordnet, so können die Kinder diese Vermächtnisse beim Erben, also dem länger lebenden Elternteil, einfordern. Erbschaftsteuerlich mindert das Vermächtnis das geerbte Vermögen des länger lebenden Ehegatten und ist entsprechend von den Kindern zu versteuern. Hieraus resultiert die erbschaftsteuerliche Optimierung, da die Kinder so ihre Freibeträge gegenüber dem erstversterbenden Elternteil nutzen können.

In der Praxis stößt diese Gestaltung häufig auf Vorbehalte. Oft besteht das Erbe im Wesentlichen aus illiquiden Vermögenswerten, insbesondere Immobilien. Des Weiteren sind der Versorgungsumfang des länger lebenden Ehegatten sowie die zum Todeszeitpunkt bereits durch Vorschenkungen in Anspruch genommenen Freibeträge der Kinder im Zeitpunkt der Testamentserstellung der Höhe nach nur schwer abschätzbar oder nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass die Interessen der Eltern als potentielle Erblasser sich meist nicht durch einfache Barvermächtnislösungen, sondern nur durch eine möglichst flexible Gestaltung erreichen lassen.

Aus erbschaftsteuerlicher Sicht ist wichtig zu wissen, dass eine Regelung, wonach ein Vermächtnis erst im Zeitpunkt des To-



**Erbstücke:** Bei der Gestaltung des Testaments können steuerliche Nachteile entstehen.

Foto Plainpicture

## Die Haken beim Vererben

Das Berliner Testament ist nach wie vor ein Dauerbrenner. Dabei führt es aus steuerlicher Sicht regelmäßig zu einer ungünstigen Gestaltung. Das lässt sich aber abwenden, auch bestehende Testamente sollten überprüft werden. *Von Florian Rücker*

des des länger lebenden Ehegatten fällig wird, steuerlich nicht anerkannt wird. Dies gilt ebenso für die Variante, wonach die Kinder damit beschwert werden, dem länger lebenden Elternteil den aus dem Vermächtnis resultierenden Zahlungsanspruch darlehensweise zu stunden.

Den Eltern als künftigen Erblassern verbleiben dennoch Möglichkeiten für eine flexible Gestaltung. Im Testament sollte kein fixer Betrag als Vermächtnis angeordnet werden. Vielmehr sollte bestimmt werden, dass der zugewandte Betrag sich nach dem – im Zeitpunkt des Todes des Erstversterbenden diesem gegenüber noch nicht ausgeschöpften – erbschaftsteuerlichen Freibetrag der Kinder richtet.

Des Weiteren sollte der länger lebende Ehegatte der Höhe nach hinsichtlich seines Versorgungsbedürfnisses abgesichert werden. Das bedeutet: Die Erfüllung des Vermächtnisses sollte zusätzlich davon

abhängig gemacht werden, dass im Todeszeitpunkt des erstversterbenden Ehegatten das Gesamtvermögen des länger lebenden Gatten mindestens einen bestimmten „Basisbetrag“ ausmachen muss. So wird sichergestellt, dass der länger lebende Ehegatte nur dann mit entsprechenden Vermächtnissen beschwert wird, wenn das ihm verbleibende Vermögen in gewünschter Höhe gegeben ist. Sollte der im Testament festgelegte Basisbetrag unterschritten werden, so kann eine Kürzung oder der vollständige Wegfall der Vermächtnisse bestimmt werden.

Gerade vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Immobilienwerte bestehen werthaltige Erbschaften oft zu großen Teilen aus illiquiden Vermögenswerten. Die reinen Barbestände in Form von Bankguthaben sind oft überschaubar, sodass der länger lebende Ehegatte nur ungerne Vermäch-

nisse als Geldzahlungen auszahlen möchte. Die Testamentgestaltung sollte daher die Möglichkeit einräumen, Vermächtnisse auch ersatzweise mit der Übertragung von Sachwerten zu erfüllen.

Hierfür bestehen zivilrechtlich unterschiedliche Möglichkeiten. Zu nennen sind die Ausschlagung des Barvermächtnisses gegen eine Sachwertabfindung oder die Anordnung einer „Leistung an Erfüllung statt“. In beiden Varianten liegt der entscheidende Nachteil darin, dass der länger lebende Ehegatte auf wohlgesinnte Kinder angewiesen ist, da diese auf das Barvermächtnis, also eine Geldzahlung, bestehen können.

Die für den länger lebenden Ehegatten sinnvollste Gestaltung ist daher aus meiner Sicht die Anordnung einer sogenannten „Ersetzungsbefugnis des Schuldners“. Hierdurch kann der länger lebende Gatte eigenständig entscheiden, ob das Barver-

mächtnis als solches, also durch Geldzahlung, oder alternativ durch eine ersetzende Sachleistung erfüllt wird. Die Kinder haben in dieser Variante gerade kein Mitspracherecht, sodass der länger lebende Ehegatte frei entscheiden kann. Dies ist in der Beratungspraxis für viele Ehepaare ein sehr wichtiger Punkt der Selbstbestimmtheit.

Dem Längerlebenden kann dabei darüber hinaus zusätzlich das Recht eingeräumt werden, sich an den per Vermächtnis zugewendeten Sachwerten ein lebenslanges Nießbrauchrecht vorzubehalten. Der Clou hierbei ist, dass der Längerlebende im Ergebnis lediglich das Eigentum an den Sachwerten überträgt, nicht aber deren laufende Erträge. Somit wäre es zum Beispiel möglich, dass der länger lebende Ehegatte anstelle einer Geldzahlung einen Anteil an einer Vermietungsimmobilie unter Nießbrauchvorbehalt an die Kinder überträgt.

Im Ergebnis wäre das Vermächtnis dann mit entsprechend positiven erbschaftsteuerlichen Konsequenzen erfüllt, ohne dass der länger lebende Ehegatte durch eine hohe Barzahlungsverpflichtung belastet ist oder auf laufende Mieteinnahmen verzichten muss. In der Praxis sind solche flexiblen Ausgestaltungen für Mandanten häufig sehr wichtig, um sich überhaupt aus steuerlichen Gründen für eine Vermächtnisanordnung entscheiden zu können.

Was bei all den erbschaftsteuerlichen Optimierungen nicht vergessen werden sollte, ist – Sie ahnen es – die Ertragsteuer! Es sollte darauf geachtet werden, dass bei Erfüllung eines Vermächtnisses durch Übertragung eines Ersatzwirtschaftsgutes keine Ertragsteuerbelastung ausgelöst wird. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn wie im oben genannten Beispiel anstelle eines Barbetrages ein Anteil an einer Vermietungsimmobilie ersatzweise übertragen wird, die der Erblasser vor weniger als zehn Jahren erworben hatte.

Sollte in einem Fall die Übertragung eines solchen „steuerverhafteten“ Ersatzwirtschaftsgutes die einzige Möglichkeit der Vermächtniserfüllung sein und ist dies bereits bei Testamentserstellung absehbar, so lässt sich auch dies steuerlich entschärfen. Ich würde Ihnen dazu raten, die anteilige Immobilie als solche als Sachvermögen und eine Ersetzungsbefugnis in Form eines Barvermächtnisses anzuordnen, im Prinzip also genau umgekehrt zur oben beschriebenen Variante. Dies führt im Ergebnis dazu, dass Sie in keinem Fall im Rahmen der Vermächtniserfüllung eine Ertragsteuerbelastung auslösen werden.

Mein Fazit: Das Berliner Testament ist nach wie vor ein Dauerbrenner. Mit einer möglichst flexiblen Vermächtnisgestaltung gelingt auch eine Steueroptimierung unter Berücksichtigung der Versorgungsbedürfnisse der Eltern. Auch bereits bestehende Testamente sollten entsprechend überprüft und, soweit erforderlich, angepasst werden. Hierdurch lassen sich je nach Fallkonstellation wesentliche Erbschaftsteuerbeträge vermeiden.

**Florian Rücker** ist Steuerberater und Partner bei GKRW in Frankfurt am Main.

## Postbank meldet Erfolg bei Migration

FRANKFURT. Die Postbank reklamiert einen Erfolg bei der Migration der Daten ihrer 12 Millionen Kunden auf eine gemeinsame IT-Plattform mit den Kunden der Muttergesellschaft Deutsche Bank. Die vierte und letzte Welle der Datenübertragung sei problemlos verlaufen, sagte ein Sprecher der Deutschen Bank auf Nachfrage. Das laut eigenem Bekunden eines der größten und komplexesten IT-Migrationsprojekte im europäischen Bankensektor und das größte jemals durchgeführte IT-Projekt einer Bank in Deutschland konnte den Angaben nach am Wochenende abgeschlossen werden. Über einen Zeitraum von einem Jahr migrierte die Postbank 19 Millionen Produktverträge ihrer Kunden in vier Wellen, jeweils immer zum Quartalsende.

Jede Welle war mit Einschränkungen für die Kunden verbunden. So war ein Großteil der Bankgeschäfte auch am vergangenen Wochenende nicht möglich. Im Verlauf der vierten Welle wurden den Angaben zufolge zwischen Freitagabend und Montagmorgen die verbliebenen rund 4 Millionen Kundenverträge migriert und weitere 1,5 Millionen Kunden in das neue Cloud-basierte Online- und Mobile Banking überführt. Ebenfalls sei der Großteil der Geschäfts- und Firmenkunden mit rund 350.000 Verträgen übertragen worden. Es habe sich um Postbank-Kunden der Unternehmensbank mit ihren Zahlungsverkehrs- und Kreditprodukten und ihren Geschäftsgirokonten, vom kleineren Handwerksbetrieb bis zum Dax-Unternehmen, gehandelt.

Die Datenmigration stellte für viele Kunden ein Ärgernis dar. Insbesondere zu Jahresbeginn, aber auch im Frühjahr klagten zahlreiche Kunden über einen eingeschränkten Zugriff auf ihre Konten und Unregelmäßigkeiten. Im Mittelpunkt der Klagen stand nicht zuletzt die schlechte Erreichbarkeit der Postbank-Hotline. Die F.A.Z. hatte mehrfach berichtet. Ein Deutsche-Bank-Sprecher beteuerte, dass es nach der vierten Welle Anfang dieser Woche keine Probleme gegeben habe. Trotz hoher Zugriffszahlen am Montag hätten die Systeme den Ansturm bewältigen können. Nun wird die Postbank ihre bisherigen IT-Systeme schrittweise abschalten und Rechenzentren zurückgeben. So könnten bereits im Verlauf dieses und nächsten Jahres sukzessive Kosteneinsparungen realisiert werden. Ab 2025 sollen durch das Unity getaufte Projekt Kosteneinsparungen von 300 Millionen Euro pro Jahr möglich werden.

## Spanien in der Zeitenwende

Leitindex Ibx 35 beendet 15-jährige Baissebewegung / Technische Analyse / *Von Achim Matzke*

In Spanien kommt es am 23. Juli 2023 zu einer vorgezogenen Parlamentswahl, wobei die Aussichten auf eine veränderte Wirtschafts- und Finanzpolitik einer der Gründe für die mittel- und langfristig verbesserte technische Lage am spanischen Aktienmarkt und im dortigen Standardwertindex – dem Ibx 35 – sind. Nach den Wahlen muss sich noch zeigen, ob die gegenwärtig führende Oppositionspartei, die konservative PP, denen die Umfragen deutliche Stimmengewinne prognostizieren, mit der rechten VOX-Partei eine Regierung bilden wird oder ob die gegenwärtig regierenden Sozialisten im Parlament mit dem neuen Linksbündnis Sumar und weiteren Regionalparteien eine Mehrheit organisieren können. Darüber hinaus sind die im Euroraum gestiegenen (Leit-)Zinsen, die auch dem spanischen Bankensektor helfen, und die sehr erfolgreichen Geschäftsmodelle einiger spanischer Euro-Stoxx-50-Titel mitverantwortlich für diese Verbesserung im Ibx 35.

Der Ibx 35, ein Kursindex, bei dem die Dividendenzahlungen nicht in Kurssteigerungen umgerechnet werden, kam in Gang am 14. Januar 1992, wobei die Indexbasis bei 3000 Punkten zum 31. Dezember 1989 festgelegt wurde. Dieser Aktienindex wird von den Sektoren Finanzen, Telekommunikation und Energie/Versorger geprägt. Deshalb überrascht es nicht, dass der Index seit seinem Allzeithoch bei 16.040 (November 2007; im Vorfeld der Finanzkrise) in eine übergeordnete, langfristige Baissebewegung hineingelassen ist. Diese setzt sich aus mittelfristigen Baisse- und Zwischenhauses-Trends zusammen. Die 15-jährige Baissebewegung, die zu einer ausgeprägten relativen Schwäche des spanischen Aktienmarktes im internationalen Vergleich geführt hat, wurde von einem zentralen Baisestrend (lag zuletzt bei 9000) begrenzt. Durch den Corona-Kursenbruch (Februar/März 2020) war der Index – ausgehend vom damaligen Niveau bei 10.100 am zentralen Baisestrend – in einem technischen Ausverkauf bis auf 5815 gefallen. Seitdem ist der Index nach oben umgeschlagen und hat einen neuen, mittelfristigen Hausstrend

(Trendlinie bei 7600) etabliert. Zunächst war der Ibx 35 in den Jahren 2020 und 2021 mit einer deutlichen Kurserholung wieder in die Nähe des zentralen Baisestrends geführt worden. Danach folgte bis zum Oktober 2023 unterhalb des zentralen Baisestrends eine Seitwärts-/Abwärtsbewegung. Parallel zur Stimmungsverbesserung an den internationalen Aktienmärkten war auch der Ibx 35 anschließend mit ersten Kaufsignalen angesprungen. Zum Jahresstart 2023 hat der neue, mittelfristige Hausstrend den Index mit einem übergeordneten Investmentkaufsignal aus der 15-jährigen Baissebewegung herausgeführt. Damit deutet sich für die nächsten Quartale eine Fortsetzung dieses neuen Hausstrends an, wobei das nächste mittelfristige technische Etappenziel ein Test der ausgeprägten Widerstandzone ab 10.500 bis 11.100 Punkte sein sollte.

Aus Spanien sind aktuell noch die beiden Banken BBVA und Banco Santander sowie der Versorger Iberdrola und das Textilunternehmen Inditex im Euro Stoxx 50 enthalten. Im Laufe der Jahre haben aufgrund der schlechten Kursentwicklung Titel wie das Öl- und Gasunternehmen Repsol und der Telekommunikationswert Telefonica ihre Euro-Stoxx-50-Mitgliedschaft verloren. Aktuell befinden sich

BBVA und Banco Santander, nach vielen Jahren einer übergeordneten Baissebewegung (einige Gründe: Kreditrisiken; Negativzinspolitik der EZB; regulatorische Auflagen) wieder in schwankungsintensiven Aufwärtstrends. Da hier die technische Gesamtlage auf eine Fortsetzung hindeutet, sind diese beiden Titel zumindest gute, technische Haltepositionen.

Inditex, die bereits mehr als 20 Prozent des Umsatzes durch Online-Aktivitäten erzielt, ist besonders durch die Marke Zara (steht für mehr als 60 Prozent des Konzernumsatzes) bekannt. Diese Aktie befindet sich – im technischen Schlepptau der französischen Luxusgüteraktien – seit Jahren in einer technischen Neubewertung, wobei zuletzt wieder neue Allzeithochs erreicht wurden. Da nach den Kursgewinnen der letzten Monate allerdings eine mittelfristig überkaufte Lage vorliegt, wären technische (Zu-)Käufe auf dem aktuellen Kursniveau eher prozyklisch.

Iberdrola, ein Produzent von elektrischer Energie und ein Betreiber von Stromnetzen (auch für Erdgas), hat nicht nur auf der Iberischen Halbinsel seinen Geschäftsschwerpunkt, sondern – nach den Übernahmen der Versorger Scottish Power in 2007 und Energy East in 2008 – auch in Großbritannien und den USA. Es passt gut in das Bild des Geschäftsmodells von Iberdrola, dass die 8-Prozent-Beteiligung am Windenergieanlagenhersteller Siemens Gamesa im Jahr 2020 für 20,00 Euro pro Aktie rechtzeitig an Siemens verkauft wurde. Denn in der Folgezeit ist Siemens Gamesa – aktuell Teil des heutigen Dax-Titels Siemens Energy – eher durch negative Unternehmensnachrichten aufgefallen. Die Aktie von Iberdrola gehört zu den defensiven technischen Wachstumsaktien in Europa und befindet sich seit Juli 2012 (damalige Euroschuldenkrise) und Kursen um 1,83 Euro in einer technischen Hausse. Seit dem Jahreswechsel 2012/2013 (Notierungen um 2,50 Euro) hat sich ein zentraler Hausstrend (Trendlinie aktuell bei 9,30 Euro) herausgebildet. Innerhalb dieses Trends hatte sich seit Anfang 2021 unterhalb der Widerstandzone von 11,40 Euro (altes Allzeithoch) eine Konsolidierung (schwankungsintensive Seitwärtsbewegung; Unterstützungszone um 8,30 Euro; Widerstandzone um 11,40 Euro) ergeben. Diese Konsolidierung hatte aus mittelfristiger Sicht bereits einen trendbestätigenden Charakter (nach oben). Seit Oktober 2022 hat auch Iberdrola – begleitet von Trading-Kaufsignalen – einen neuen, kurzfristigen Aufwärtstrend etabliert. Zuletzt ist die Aktie mit einem neuen Investment-Kaufsignal aus der zweijährigen Seitwärtsbewegung herausgelaufen, sodass die technische Neubewertung wieder aufgenommen wurde. Als erstes mittelfristiges Etappenziel deutet sich der Bereich um 13,00 Euro an. Bei Iberdrola, die eine (Brutto-)Dividendenrendite von 3,3 Prozent bietet, erfolgt die Dividendenzahlung anteilig mehrmals im Jahr in unterschiedlicher Höhe. Die nächste Teil-(Brutto-)Dividende von 0,2511 Euro wird am 7. Juli vom Kurs abgeschlagen, wobei die Auszahlung für den 28. Juli vorgesehen ist. Jede Position in der Iberdrola-Aktie sollte als Teil des Risikomanagements mit einem strategischen Sicherungsstopp bei 9,20 Euro (unterhalb der langjährigen Hausse-Trendlinie) belegt werden.

dells von Iberdrola, dass die 8-Prozent-Beteiligung am Windenergieanlagenhersteller Siemens Gamesa im Jahr 2020 für 20,00 Euro pro Aktie rechtzeitig an Siemens verkauft wurde. Denn in der Folgezeit ist Siemens Gamesa – aktuell Teil des heutigen Dax-Titels Siemens Energy – eher durch negative Unternehmensnachrichten aufgefallen. Die Aktie von Iberdrola gehört zu den defensiven technischen Wachstumsaktien in Europa und befindet sich seit Juli 2012 (damalige Euroschuldenkrise) und Kursen um 1,83 Euro in einer technischen Hausse. Seit dem Jahreswechsel 2012/2013 (Notierungen um 2,50 Euro) hat sich ein zentraler Hausstrend (Trendlinie aktuell bei 9,30 Euro) herausgebildet. Innerhalb dieses Trends hatte sich seit Anfang 2021 unterhalb der Widerstandzone von 11,40 Euro (altes Allzeithoch) eine Konsolidierung (schwankungsintensive Seitwärtsbewegung; Unterstützungszone um 8,30 Euro; Widerstandzone um 11,40 Euro) ergeben. Diese Konsolidierung hatte aus mittelfristiger Sicht bereits einen trendbestätigenden Charakter (nach oben). Seit Oktober 2022 hat auch Iberdrola – begleitet von Trading-Kaufsignalen – einen neuen, kurzfristigen Aufwärtstrend etabliert. Zuletzt ist die Aktie mit einem neuen Investment-Kaufsignal aus der zweijährigen Seitwärtsbewegung herausgelaufen, sodass die technische Neubewertung wieder aufgenommen wurde. Als erstes mittelfristiges Etappenziel deutet sich der Bereich um 13,00 Euro an. Bei Iberdrola, die eine (Brutto-)Dividendenrendite von 3,3 Prozent bietet, erfolgt die Dividendenzahlung anteilig mehrmals im Jahr in unterschiedlicher Höhe. Die nächste Teil-(Brutto-)Dividende von 0,2511 Euro wird am 7. Juli vom Kurs abgeschlagen, wobei die Auszahlung für den 28. Juli vorgesehen ist. Jede Position in der Iberdrola-Aktie sollte als Teil des Risikomanagements mit einem strategischen Sicherungsstopp bei 9,20 Euro (unterhalb der langjährigen Hausse-Trendlinie) belegt werden.

**Achim Matzke** ist Chefstrategie von Matzke Research.

## Weitere US-Zinserhöhungen

Sitzungsprotokolle der amerikanischen Notenbank

Reuters. FRANKFURT. Die Mehrheit der US-Währungshüter hat sich den Protokollen der jüngsten geldpolitischen Sitzung vom Juni zufolge für eine Zinspause ausgesprochen. Die meisten Führungsmitglieder der US-Notenbank Federal Reserve (Fed) hielten es für angemessen oder akzeptabel, die Leitzinsen zunächst beizubehalten, wie aus den am Mittwochabend veröffentlichten Abschriften hervorgeht. Mit der Zinspause wollten sie Zeit gewinnen, um die wirtschaftlichen Fortschritte auf dem Weg zum Inflationsziel von rund zwei Prozent bewerten zu können. Nur „einige Teilnehmer“ wollten dagegen mit den Anhebungen der Schlüsselzinsen fortfahren, da sich die Preistreiber nur langsam abgeschwächt habe.

Die US-Währungshüter sahen zu dem bei den Zinsen noch Luft nach

oben. Beinahe alle Mitglieder im geldpolitischen Ausschuss erwarteten weitere Anhebungen im Jahresverlauf, hieß es. Fed-Chef Jerome Powell hatte bereits Ende Juni erklärt, dass die meisten Entscheidungsträger der Notenbank von mindestens zwei weiteren Zinserhöhungen bis Jahresende ausgingen. Am US-Aktienmarkt rief die Veröffentlichung der Protokolle keine große Reaktion hervor.

Die nächste Sitzung des Offenmarktausschusses der Fed zur Festlegung der Zinssätze ist für den 25. und 26. Juli angesetzt. Die Notenbank hat nach zehn Erhöhungen in Folge zuletzt eine Pause eingelegt und die Leitzins-Spanne von 5,0 bis 5,25 Prozent beibehalten. Sie will damit Zeit zum Sichten weiterer Konjunkturdaten gewinnen. Die Inflationsrate in den USA war im Mai auf 4,0 von 4,9 Prozent im April gesunken.

## Banken vergeben weniger Kredite

EY-Studie: Stotternde Konjunktur bremst

Reuters. FRANKFURT. Die Kreditvergabe vieler Banken in Deutschland und im Euroraum wird wegen der stotternden Konjunktur einer Studie zufolge in diesem und im nächsten Jahr deutlich schwächer ausfallen. Haushalte und Unternehmen in ganz Europa kämpfen mit einer hohen Inflation, teilte die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft EY am Donnerstag mit. Der Ukraine-Krieg sorge weiter für erhebliche Spannungen. „Daher ist es verständlich, dass sich die Nachfrage nach Krediten – etwa um ein Haus zu kaufen, in den Urlaub zu fahren oder teure Anschaffungen zu tätigen – erheblich abgeschwächt“, sagte EY-Managing-Partner Ralf Eckert zu den Ergebnissen.

Besonders kräftig werde voraussichtlich die Vergabe von Immobilienkrediten sinken. 2025 soll es aber aufwärtsgehen. Laut der Studie wird das Kreditwachstum in Deutschland 2023 voraussichtlich auf 2,8 Prozent absacken nach 6,9 Prozent 2022. Für 2024 sei sogar nur noch

ein Plus von 0,3 Prozent zu erwarten. In der gesamten Eurozone werde das Kreditvolumen in diesem Jahr lediglich um 2,1 Prozent zulegen nach 5,0 Prozent 2022. Für 2024 sei mit einem Plus von 1,7 Prozent zu rechnen. Der Studie zufolge wird 2025 aber das Wachstum wieder zulegen. Für Deutschland werde dann ein Plus von 3,0 Prozent erwartet – in der Eurozone ein Anstieg um 3,3 Prozent.

Bei den Immobilienkrediten ist der Studie zufolge der erwartete Dämpfer kräftig. Während das Wachstum 2022 in Deutschland bei 5,3 Prozent gelegen habe, werde für das laufende Jahr nur noch ein minimales Plus von 0,5 Prozent vorausgesagt. „In Deutschland fällt die Abschwächung besonders stark aus, weil hierzulande die vielfältigen Auswirkungen der Krise auch besonders stark zu spüren sind“, so Eckert. „So wird die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr voraussichtlich nicht wachsen. Die Abkühlung auf dem Immobilienmarkt ist in Deutschland besonders heftig.“

